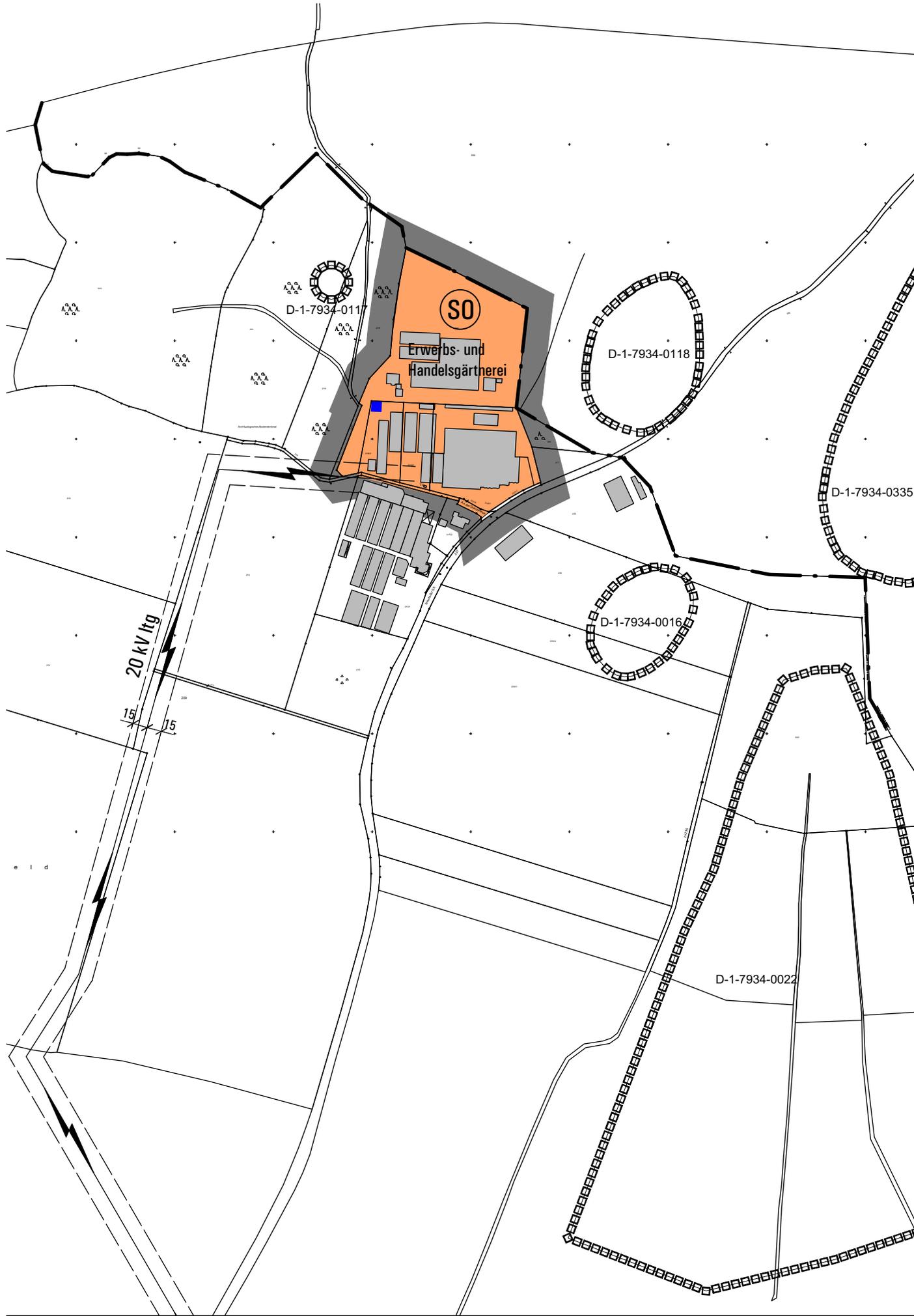


Flächennutzungsplan -Änderung M 1 : 5000



Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 37. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Gauting am 24.02.2011 gefasst und am 11.03.2011 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 37. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 24.02.2011 hat in der Zeit vom 11.03.2011 bis 12.04.2011 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 37. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 24.02.2011 hat mit Schreiben vom 11.03.2011 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Gauting am 24.11.2015. gebilligten Entwurfs der 37. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 24.11.2015. hat in der Zeit vom 28.12.2015 bis 29.01.2016 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 37. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 08.03.2016 hat in der Zeit vom 22.07.2016 bis 23.08.2016 stattgefunden. (§ 4a Abs.3 BauGB)

Die nochmalige erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 37. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 12.12.2016 hat in der Zeit vom bis stattgefunden. (§ 4a Abs.3 BauGB)

Der Feststellungsbeschluss zur 37. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat Gauting am gefasst.

Gauting, den

(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

2. Die Genehmigung der 37. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit Bescheid des Landratsamts Starnberg vom, Az.: erteilt.

Starnberg, den

(Siegel)

.....

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 37. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am, dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gauting, den

(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

GAUTING

37. Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet Erwerbs- und Handelsgärtnerei im Bereich der Neurieder Straße in Buchendorf

Neue Darstellungen:



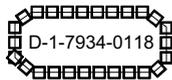
Geltungsbereich der Änderung



Sondergebiet



Nutzung: Erwerbs- und Handelsgärtnerei



Bodendenkmal mit Nummer z.B D-1-7934-0118

Bisherige Darstellungen:



Baumschulen und Gärtnereien



Elektroleitung mit Schutzstreifen



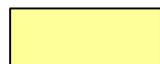
Hauptverkehrsstraße



Bannwaldgrenze



Flächen für Forstwirtschaft



Flächen für Landwirtschaft



Gemeindegrenze

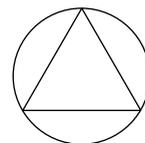
Nachrichtliche Übernahme:



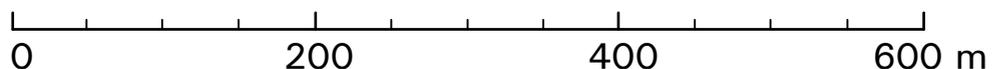
Bodendenkmal



Wasserschutzgebiet



M 1 : 5000



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle

München, 24.02.2011
24.11.2015
08.03.2016
12.12.2016